



► Nr. VO/2021/10415-01
öffentlich

Lübeck, 11.10.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.320 - Ordnungsamt

Bearbeitung: Melanie Wöhlk (E-Mail: melanie.woehl@luebeck.de Telefon: 122-3219)

Antwort auf Anfrage gemäß §16 GeschO von BM Dr. Burkhard Eymer zur Zusammenarbeit der Hansestadt Lübeck mit der Bundeswehr: Öffentliche Gelöbnisse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage gemäß §16 GeschO von BM Dr. Burkhard Eymer zur Zusammenarbeit der Hansestadt Lübeck mit der Bundeswehr: Öffentliche Gelöbnisse

Antwort:

Frage 1:

Welche öffentlichen Plätze in Lübeck würden sich für öffentliche Gelöbnisse eignen?

Jeder öffentliche Platz der für Veranstaltungen geeignet ist, ist grundsätzlich auch für Gelöbnisse geeignet. Erst in Kenntnis der Größe der Veranstaltung kann eine genauere Beurteilung vorgenommen werden. Die Hansestadt Lübeck verfügt nicht über Plätze, die sich per se für eine Veranstaltung der Bundeswehr anbieten, wie es beispielsweise der Exerzierplatz in Kiel wäre.

Frage 2:

Gibt es Gespräche mit der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung von öffentlichen Gelöbnissen in der Hansestadt Lübeck?

Die Hansestadt Lübeck führt derzeit keine Gespräche mit der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung öffentlicher Gelöbnisse

Frage 3:

Falls ja (2), wann soll das erste öffentliche Gelöbnis in Lübeck stattfinden? Fall nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2. Es liegt zzt. keine Anfrage vor. Sobald bei der Hansestadt Lübeck die Anfrage zur Nutzung einer bestimmten öffentlichen Fläche beim Bereich Sondernutzung vorliegt, müsste das Sicherheitskonzept abgestimmt werden. Da es sich weder um eine Versammlung noch um eine Veranstaltung handelt, ist das Ordnungsamt nicht zuständig, könnte aber als Vermittlerin zwischen den Beteiligten (Sondernutzung, Bundeswehr, Polizei) tätig werden.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen